

Beschluss (2/2014) vom 26.05.2014

des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwVGlüStV vom 23. Mai 2012

betr.: Fachbeiratsverfahren – Einführung der Sofortlotterie „Platin 7“ in Baden-Württemberg und Brandenburg

Der Fachbeirat hat die von der verfahrensführenden Behörde vorgelegten Unterlagen geprüft und ausführlich diskutiert.

Er stimmt der Einführung der Sofortlotterie „Platin 7“ nicht zu und empfiehlt den verfahrensführenden Behörden eine Ablehnung des Antrags.

Begründung:

Aufgrund des großen Anteils illegaler Angebote wird im Sinne des Kanalisierungsauftrages versucht, ein ständig attraktiveres legales Angebot herbeizuführen, ohne dass der Antrag eine Aussage dazu enthält, wie zugleich die illegalen Angebote verdrängt werden sollen. Die Folge der geplanten Maßnahme ist lediglich, dass der Markt angeheizt wird. Zudem konnten keine Testkaufergebnisse vorgelegt werden, die aber in jedem Fall benötigt werden, da Rubbellose insbesondere im Hinblick auf den Jugendschutz besonders sensibel zu betrachten sind. Da es sich um ein Spiel mit erhöhtem Missbrauchsgefährdungspotential handelt, sind bis zu einer Vorlage von Testkaufergebnissen Verstöße gegen den Jugendschutz nicht auszuschließen. Zudem ist das geplante zusätzliche Angebot unter Präventionsgesichtspunkten kontraproduktiv. Die GGS wird gebeten, eine Länderabfrage im Auftrag des Fachbeirats zu initiieren mit der Bitte um Übermittlung von Ergebnissen über Testkäufe bei Rubbellosen.